



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 007-1/2024

Verkaufsbuden und Festzeltgarnituren – zukünftige Ausrichtung

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.1 und 80.2</i>	<i>Datum</i> <i>26.02.2024</i>
--	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	12.03.2024	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	14.03.2024	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung am 22.02.2024 wird die Beschlussfassung wie folgt angepasst:

Die sukzessive Neubeschaffung der städtischen Verkaufsstände (insgesamt 15 Stück/jährlich 3 Stück) und Festzeltgarnituren (40 Stück) sowie die Einführung von Mietbedingungen wird geschlossen. Die Bedingungen sollen sowohl für den jetzigen als auch den neuen Bestand gelten. Sie sollen vorerst in einer einjährigen Testphase angewendet werden:

Gebührenpflichtige Ausleihe pro Verkaufsstand:

Dauer*/ Nutzungsgebühr

1 Tag - 50 € € zzgl. Transport

3 Tage - 100 € zzgl. Transport

7 Tage - 150 € zzgl. Transport

*Abweichende Zeiträume auf Anfrage.

Gebührenpflichtige Ausleihe von Festzeltgarnituren bestehend aus 1 Tisch und 2 Bänken (10 Stück.):

Dauer*/ Nutzungsgebühr

1 Tag - 50 € zzgl. Transport

3 Tage - 100 € zzgl. Transport

7 Tage - 150 € zzgl. Transport

*Abweichende Zeiträume auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich zzgl. des geltenden Mehrwertsteuersatzes.

Transport und Transportkosten

Der Transport der Holzbuden und der Bierzeltgarnituren erfolgt durch den städtischen Baubetriebshof (100 € pro LKW-Tour zzgl. MwSt.). Die anfallenden Kosten sind nicht im Mietpreis enthalten und werden vom Mieter getragen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage V007/2024

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☒	☒	☐	☐

Anlagen

- Vorschlag Mietbedingungen

Mietbedingungen

Allgemeine Mietbedingungen

Vermieter: Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen. Tel.: 05352/512 -0

1. Geltungsbereich

Die Mietbedingungen gelten für alle Vermietungen von Holzbuden und Bierzeltgarnituren der Stadt Schöningen [Vermieter] an seine Kunden [Mieter]. Von den Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit. Abweichende Absprachen müssen im Vorfeld schriftlich festgehalten werden.

2. Mietpreis, Dauer und Transport

Der Mietpreis und die Mietdauer werden nachfolgend angegeben und sind wie dort beschrieben gültig. Bei Vertragsschluss ist der Mieter verpflichtet, eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Mietpreises zzgl. MwSt. an den Vermieter zu leisten, die Restzahlung ist spätestens am Tag der Inanspruchnahme fällig.

2.1 Mietpreis und Dauer

Gebührenpflichtige Ausleihe pro Holzbude:

Dauer *	Nutzungsgebühr
1 Tag	50,- € zzgl. Transport
3 Tage	100,- € zzgl. Transport
7 Tage	150,- € zzgl. Transport

*Abweichende Zeiträume auf Anfrage.

Gebührenpflichtige Ausleihe von Festzeltgarnituren bestehend aus 1 Tisch und 2 Bänken (10 Stück.):

Dauer *	Nutzungsgebühr
1 Tag	50,- € zzgl. Transport
3 Tage	100,- € zzgl. Transport
7 Tage	150,- € zzgl. Transport

*Abweichende Zeiträume auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich zzgl. des geltenden Mehrwertsteuersatzes.

2.2. Transport und Transportkosten

Der Transport der Holzbuden und der Bierzeltgarnituren erfolgt durch den städtischen Baubetriebshof (100 € pro LKW-Tour zzgl. MwSt.). Die anfallenden Kosten sind nicht im Mietpreis enthalten und werden vom Mieter getragen.

3. Überlassung, Nutzung und Haftung

Der Mieter hat bei Überlassung den Mietartikel auf Vollständigkeit und Schäden zu prüfen und diese dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Die Mängelanzeige überträgt die Beweislast auf den Mieter. Der Nachweis, dass der Mangel vom Vermieter zu vertreten ist und bereits bei Übergabe vorlag, bleibt freigestellt. Gewährleistungsrechte werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietartikel nur in der für den Artikel

bestimmten Art und Weise zu nutzen und ihn vor unnötiger Abnutzung sowie Verschmutzung zu schützen. Der Mietartikel ist in tadellosen und gesäuberten Zustand, verpackt wie erhalten, zurückzugeben.

Für entstandene Schäden und Verluste haftet der Mieter in vollem Umfang. Entstandene Kosten für verunreinigte oder nicht ordnungsgemäß zurückgebrachte Mietartikel sind vom Mieter zu tragen.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der Mietartikel nur von Personen mit der gegebenenfalls notwendigen Berechtigung sowie im Rahmen der gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen genutzt wird und hat diese Berechtigung zu überprüfen.

Für Ordnungsgelder und Strafen sowie Schäden, auch Dritter, die auf Grund der, auch vorsätzlich oder fahrlässig, nicht ordnungsgemäßen Benutzung der Mietartikel erhoben werden oder entstehen, ist der Mieter verantwortlich und muss diese übernehmen, auch dann wenn die nicht ordnungsgemäße Handhabung durch Dritte (berechtigt oder unberechtigt) im Zeitraum der Anmietung durch den Mieter erfolgt ist. Dies gilt insbesondere für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten den zuständigen Behörden auf Verlangen ausgehändigt werden. Eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

4. Rückgabe

Die Rückgabe der Mietartikel hat am auf die Mietdauer folgenden Tag, gegebenenfalls bis zur vereinbarten Uhrzeit zu erfolgen. Abweichende Rückgabetermine können vereinbart werden. Bei Verspätung wird jeder zusätzlich angefangene Tag mit 100% des Tagessatzes (Gesamtmietpreis / Tage der Mietdauer) berechnet.

5. Storno

Tritt der Mieter nach erfolgtem Vertragsschluss von der Leistung zurück, sind Stornierungsgebühren in Höhe von 10 % des Mietpreises zzgl. MwSt. (Höhe der Anzahlung) zu zahlen.

6. Salvatorische Klausel

Diese Allgemeinen Mietbedingungen bleiben auch dann und in ihrem ursprünglichen Sinne gültig, wenn einzelne Teile unwirksam sind.

Schöningen, X.X.2024